

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.11.2018	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I & III Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0321 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Weisungswidriges Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung der
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)

Vorlage vom: 30.10.2018

Beschlussvorschlag:

Von dem weisungswidrigen Abstimmungsverhalten einiger städtischer Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung der DADINA am 24. Mai 2018 und den möglichen Rechtsfolgen eines weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Vorlage Nr. 2017-0341 zur StaVo Dezember 2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.10.2018:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg sind Mitglieder des Zweckverbandes der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation DADINA. Um die Vergabezuständigkeit der Stadt nach der Verordnung (EG) 1370/2007 herzustellen, war es notwendig, die Satzung des Zweckverbandes zu ändern. Wegen der Bedeutung der Satzungsänderung für die weitere reibungslose Abwicklung des örtlichen Personennahverkehrs haben die Stadt und der Landkreis entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ihre Vertreter in der Verbandsversammlung angewiesen, für die entsprechende Satzungsänderung zu stimmen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den entsprechenden Beschluss am 19. Dezember 2017 (Vorlage Nr. 2107/0341, TOP 44) gefasst und die von ihr in die Verbandsversammlung der DADINA entsandten Mitglieder angewiesen, für die Satzungsänderung zu stimmen. Für die Satzungsänderung war eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen erforderlich.

Die Sitzung der Verbandsversammlung hat am 24. Mai 2018 stattgefunden, es wurde dazu ordnungsgemäß geladen. Die für die Satzungsänderung erforderliche Mehrheit ist zwar knapp erreicht worden. Vier städtische Vertreterinnen und Vertreter haben jedoch nicht an der Sitzung teilgenommen und auch nicht für eine Vertretung gesorgt. Eine weitere städtische Vertreterin in der Verbandsversammlung hat an der Sitzung teilgenommen aber mit „Nein“, mithin gegen den entscheidenden Punkt der Satzungsänderung, gestimmt.

Um die möglichen rechtlichen Konsequenzen eines weisungswidrigen Verhaltens in einer Verbandsversammlung zu klären, ist die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt eingeholt worden. Dieses hat nach Abstimmung mit der Obersten Aufsichtsbehörde des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mitgeteilt, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft in entsprechender Anwendung des § 86 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) das Recht hat, die von ihr gewählten Mitglieder in einer Verbandsversammlung abzurufen, wenn diese sich weisungswidrig verhalten. Außerdem kommt auch die Erteilung einer Rüge in Betracht.

Bevor hier Entscheidungen über mögliche Folgen des Verhaltens in der Verbandsversammlung getroffen werden, ist den betreffenden städtischen Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung der DADINA Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, was im Nachgang zu dieser Kenntnisnahmevorlage erfolgen wird.

Darmstadt, 30.10.2018

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Bozcek
Stadträtin

Anlagen
Vorlage Nr. 2017/0341 zur StaVo Dezember 2017